

Abschlüsse der Sekundarstufe I an der Gesamtschule in NRW (gemäß AO-SI)

Hauptschulabschluss nach Klasse 9 (HA 9)

Mindestanforderungen	Noten	oder
Deutsch, Mathematik	max. ein „mangelhaft“	kein „mangelhaft“
sonstige Fächer	max. ein „mangelhaft“	max. zwei „mangelhaft“
Minderleistungen in der 2. Fremdsprache bleiben unberücksichtigt. Rechnerische Aufwertung einer E-Kurs „5“ zu G-Kurs „4“ mit Überweisung in den G-Kurs; Versetzung nach Klasse 10 nur mit HA9		

Hauptschulabschluss nach Klasse 10 (HA 10)

Mindestanforderungen	Noten	oder
Deutsch, Mathematik, Lernbereich Naturwissenschaften (hier: Chemie und Physik) und Arbeitslehre	max. ein „mangelhaft“	kein „mangelhaft“
sonstige Fächer	max. ein „mangelhaft“	max. zwei „mangelhaft“
Minderleistungen in der 2. Fremdsprache bleiben unberücksichtigt. Keine rechnerische Aufwertung einer E-Kurs „5“ zu G-Kurs „4“ Keine Nachprüfungen in Fächern der ZP10 (D, E, M)		

Mittlerer Abschluss (FOR)

Mindestanforderungen	Noten	mögliche Minderleistungen bei entspr. Ausgleich
zwei E-Kurse und WPI	„ausreichend“	eine Minderleistung in D, E, M, WPI oder in einem anderen Fach um eine Notenstufe, bei Ausgleich durch bessere Note in einem Fach derselben Fächergruppe
G-Kurse	„befriedigend“	
evtl. weitere E-Kurse	„ausreichend“	
zwei andere Fächer	„befriedigend“	zusätzlich eine Minderleistung in einem der übrigen Fächer um bis zu zwei Notenstufen ohne Ausgleich.
restliche Fächer	„ausreichend“	
Fächergruppe I: D, E, M, WPI; Fächergruppe II: alle anderen Fächer (auch Chemie) Keine Möglichkeit, den Kurs zu wechseln in Fächern der ZP10 (D, E, M) Keine Nachprüfungen in Fächern der ZP10 (D, E, M)		

Mittlerer Abschluss mit Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe (FOR-Q)

Mindestanforderungen	Noten	mögliche Minderleistungen bei entspr. Ausgleich
drei E-Kurse und WPI	„befriedigend“	eine Minderleistung in D, E, M, WPI um eine Notenstufe, bei Ausgleich durch bessere Note in einem Fach derselben Fächergruppe
G-Kurs	„gut“	
evtl. weiterer E-Kurs	„befriedigend“	
restliche Fächer	„befriedigend“	zwei Fächer „ausreichend“ und ein Fach „ausreichend“ oder „mangelhaft“ bei Ausgleich durch entsprechende Anzahl „gut“ in restlichen Fächern
Fächergruppe I: D, E, M, WPI; Fächergruppe II: alle anderen Fächer (auch Chemie) Keine Möglichkeit, den Kurs zu wechseln in Fächern der ZP10 (D, E, M) Keine Nachprüfungen in Fächern der ZP10 (D, E, M)		